

# Amts = Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 143.

Samstag den 28. November

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1899. (3) Nr. 25899/2646.

*Currende*

über verliehene Privilegien. — In Folge der eingelangten hohen Hofkanzleidecrete vom 9. und 12. l. M., 3. 33218 und 33836, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 4. und 22. September l. J., im Sinne des Allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden: 1) Dem Jacob Friedrich Bareis, Maschinist, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 201, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction der Wasserpumpen, wodurch diese einfacher sich darstellen, weniger Triebkraft bedürfen, und doppelt wirkend, einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben. — 2) Dem Alois Zechmeister, Rothgärbermeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Gamsing, B. D. W. W. in Niederösterreich, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, dem gegärbten Leder jeder Art durch eine neue Behandlung mittelst Dampf, und eine eigens hierzu erfundene Schmiere mehr Haltbarkeit und Elasticität, und den daraus gefertigten Stiefeln und Schuhen durch ein gleichfalls hierzu erfundenes Verfahren mehr Dauerhaftigkeit zu verschaffen, wobei diese letzteren auch das Durchdringen der Feuchtigkeit beinahe gänzlich beseitigen, und mit Rücksicht auf die längere Dauer weit billiger zu stehen kommen, als die gewöhnlichen derartigen Erzeugnisse. — 3) Dem Johann Kasel, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 253, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der sogenannten allgemeinen Taschenfeuerzeuge mit und ohne Cigarrenabschneider, welche ohne Charniere verschiebbar seyen, und alle noch bestehenden Taschenfeuerzeuge, rücksichtlich

der Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit übertreffen. — 4) Dem Johann Nep. Reithoffer, Privilegiumsbesitzer und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Anwendung des Kautschuks (Gummilasticum) zu allen Gattungen Wagenfedern, wodurch der Stoß beim Fahren beseitigt, und das Fahren selbst gefahrloser werde. — 5) Dem Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung und Verbesserung an den Webestühlen, um auf denselben nach einer eigenthümlichen Methode, mit weniger Kostenaufwand als bisher, einfache und figurenhaltige Zeuge, vorzüglich Fußteppiche aller Art, Borden und Kutschenverbrämungen, Sammt und andere ähnliche Fabrikate zu erzeugen. — 6) Dem Giuseppe Pelitti, Verfertiger von musikalischen Instrumenten aus Messing, wohnhaft in Mailand, Nr. 3187, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines musikalischen Instrumentes aus Messing, Pelittone genannt, welches ein Bass-Instrument von der Kraft von beiläufig drei Bombardons darstelle, einen viel angenehmeren Ton als diese besitze, und leichter zu behandeln sey. — 7) Dem Joseph Großmann, Kupferschmiedmeister und Hausbesitzer, wohnhaft in Braunhirschen nächst Wien, Nr. 106, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Apparates, um das Bier im Kühlstocke auf eine sehr zweckmäßige Weise in der kürzesten Zeit abzukühlen. — 8) Dem Eduard Schnepfer, geprüften Bandagist, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 131, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Bruchbänder, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß an der Pilote eine besondere Federkraft vorherrschend, und hiedurch die Einwirkung derselben auf die Bruchstelle sicherer und

feſter ſey, als bei den bisher angewendeten Bruchbändern. — 9) Dem Caspar Monſ, Zahnarzt, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1092, und dem Eduard Engelmann, Zahntechniker, wohnhaft in Wien, Windmühle, Nr. 62, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Legirung der Platina mit Gold und Silber, welche sich vor den bisher bekannten Legirungsarten durch besondere Zweckmäßigkeit zur Zahntechnik und durch Wohlfeilheit der Erzeugnisse auszeichne, wobei die auf die verbesserte Art erzeugten, von jedem Kupferzusatz freien Legirungen, vom Speichel nicht angegriffen werden, sich nicht im Geringssten oxydiren, keinen Metallgeschmack erzeugen und ihre Farbe unveränderlich behalten. — 10) Dem Bernhard Berolſa, bürgerl. Goldarbeiter, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 55, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der elastischen Uhr- und Halsketten, Ohrgehänge, Braceletts und Ringe, welche im Wesentlichen darin bestehe, daß die Ketten dieser Art nicht mehr bloß aus Charnieren, sondern auch aus Drahtgliedern verfertigt und die Elasticität nicht durch Anwendung von Kautschuk, sondern von feinen Gold-, Silber- und Bronze-Drahtfedern erzielt werde. — 11) Dem Alois Ehrenhoffer, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Preßburg, (durch Henri Tokusch, Spiegelfabrik-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 879), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, durch einen aus beliebigem Holze oder Horn gedrehten Ansatz, Cigarren-Sparer genannt, das Aufwickeln des Tabakblattes der Cigarren gänzlich zu verhindern, das Feuchtwerden derselben zu beseitigen, den eigenthümlichen Tabakgeschmack beim Rauchen zu erhalten, und in der Regel den dritten Theil der Länge einer jeden Cigarre, welcher sonst als ungenießbar verworfen wird, zu ersparen. — 12) Dem Carl Hoschek, Fabrik-Chemiker, wohnhaft in Prag, Nr. C. 34011, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung, mittelst einer eigenen Verfahrungsweise den Lack und die Lackfarben so zuzubereiten, daß durch deren Anwendung alle Arten von Wachsstüchern, Transparenzen und Fensterrouleaux, dann alle Gattungen hieher einschlagender Lackwaren aus jeder Art von Stoffen mit schönerem Dessin, elastischer, feiner, dann von lebhafteren und eleganteren Farben als bisher erzeugt werden können, wobei die genannten Gegenstände die besondere Eigenschaft haben, daß sie durchaus nicht, wie die bisher erzeugten, an der Luft und Sonne leiden. — 13) Dem Joseph Hensler, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden,

Nr. 198, (durch Eduard Onderka, Fabrik-Director, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 198), für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, aus Alkalien und Stein eine Seife, unter der Benennung Steinseife zu erzeugen, welche in jedem Wasser verwendbar sey, und vermöge ihrer Hautverfeinerungs- und Reinigungskraft jede andere Seife übertrefse. —

14) Dem August Reiß, bürgerl. Spengler, wohnhaft in Wien, Laimgrube, Nr. 48, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung eines Leuchters, wodurch die gänzliche Benützung der Kerzen erzielt werde. —

15) Dem Carl Bauer, k. k. priv. Ziegel-, Schiefer- und Kunsdachdecker, und dessen Söhnen Carl und Ferdinand Bauer, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 170, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung von Rauchfang-Hüten, Dächern und Maschiolen jeder Art zum Auf- und Abschrauben, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß bei diesen schraubbaren Rauchfängen weder inwendig noch auswendig das Wasser über den Anwurf laufen könne; daß bei Entzündung des Rußes im Rauchfange derselbe abgesperrt werden könne, wodurch das Feuer von selbst erlösche; daß diese Aufsätze, welche von beliebiger Farbe glasirt, mit oder ohne Verzierungen versehen, ja selbst mit Buchstaben geschmückt werden können, stets ein reines Aussehen erhalten, da das Durchfließen und Schweißen gänzlich beseitigt sey; daß der größte Sturmwind nicht den geringsten Schaden anrichten könne; daß endlich dem Rauchen in den Kaminen, Küchen und Zimmern sehr leicht und ohne Kosten, durch bloßes Verwechseln einer Form mit einer andern, abgeholfen werden könne, und die erwähnten Aufsätze bedeutend billiger, als die bisher bekannten, zu stehen kommen. — 16) Den Michael Psurtscheller's Söhnen: Johann, Franz und Ferdinand Psurtscheller, Eisengeschmeidewaren-Fabrikanten und Verleger, wohnhaft in Fulgmes, im Unter-Tiroler Kreise in Tyrol, für die Dauer von zehn Jahren, auf die Erfindung einer Feilhau-Maschine, wodurch alle Gattungen von Feilen, vom größten bis zum feinsten Hiebe, in jeder beliebigen Größe mit Genauigkeit, und wenigstens noch einmal so schnell als durch die geübteste Handarbeit erzeugt werden. — Vom

k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. Oct. 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Jos. Ed. Freih. Pino v. Friedenthal,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1923. (2)

Nr. 28300.

**K u n d m a c h u n g**

wegen Besetzung der Lehrkanzeln der Mathematik und Physik, der Mineralogie, der Bergbaukunde und der Zeichnungskunde, an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz. — An der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz sind folgende 4 Lehrkanzeln erledigt: — a) der reinen und angewandten, dann höheren Mathematik und der Physik; — b) der Mineralogie, Geognosie und Petrefactenkunde; — c) der Bergbaukunde, Bergmaschinenlehre und Marktscheidekunst; — endlich d) der darstellenden Geometrie, Civilbaukunde und des Zeichnungsunterrichts. — Mit jeder dieser vier Professuren ist der Genuss einer jährlichen Besoldung von zwölfhundert Gulden, dann 36 Klafter Brennholzes oder 90 fl., eines Centners Reinunsschlitt oder 13 fl. 20 kr.; endlich einer Naturalwohnung oder 120 fl. Quartiergeld, so wie der Rang und Charakter eines k. k. wirklichen Berg Rathes, die VIII. Diätenclasse und das Recht der Gradualvorrückung in die höhere Gehaltsstufe mit einer Besoldung jährlicher 1500 fl., 36 Klafter Holz, 2 Centner Unschlitt und einem Naturalquartier oder Quartiergelde von 150 fl. verbunden. — Der Concursum diese vier Professorenstellen wird in Wien vor einer Commission der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen am 7. Jänner 1817, und zu gleicher Zeit in Schemnitz vor dem dazu delegirten k. nied. ung. Oberstkammergrafen und Director der k. k. Berg- und Forstakademie, mit Zuziehung von Gremialgliedern des Oberstkammergrafenamtes und der Akademie, in der für die Besetzung von Professorenstellen höherer Lehranstalten vorgeschriebener Weise mit mündlicher und schriftlicher Prüfung der Concurrenten abgehalten werden. — Die Bewerber, welche sich diesem Concurse zu unterziehen gedenken, haben ihre mit den urkundlichen Nachweisungen über ihr Alter, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihren Stand, dann über ihre montanistischen und sonstigen Kenntnisse und für das Lehrfach erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche, und zwar die bereits im k. k. Staatsdienste befindlichen Bewerber, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, spätestens drei Tage vor Abhaltung der Concursprüfungen, entweder bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, oder bei jenem des k. ung. Oberst-

kammergrafenamtes einzureichen, und sich sodann zu der Concursprüfung an jenem der beiden zur Wahl gegebenen Concursorte, welchen sie in ihrem Gesuche bezeichnet haben werden, zur festgesetzten Zeit einzufinden. — Auch haben dieselben in ihren Gesuchen anzugeben und zu bemerken, ob, und im Bejahungsfalle, mit wem und in welchem Grade sie mit einem an der obgenannten Lehranstalt Angestellten verwandt oder verschwägert seyen. — Übrigens wird noch bemerkt, daß bei gleicher Befähigung auf jene Competenten vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird, welche sich ausweisen können, die Bergcollegien an der k. k. Berg- und Forstakademie zu Schemnitz mit vorzüglichem Erfolge absolvirt zu haben. — Von dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien den 5 November 1816.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1916. (2)

Nr. 9993.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Fav. Samnikh und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Aloisia Makovish, mütterlich Maria Makovish'sche Rechtsnachfolgerin, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung jeder Forderung aus der seit 14. August, 3. 1760, auf dem Hause sub Conse Nr. 3 hier in der Stadt intabulirten Charta bianca ddo. 2. März 1757 pr. 2000 fl., eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tag-satzung auf den 8. Februar 1817 angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der obgedachten Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege

einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 3. November 1846.

3. 1923. (2)

Nr. 10180.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Carl, Anton, Eduard und der Maria Makovič und ihren gleichfalls unbekannt Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben die Aloisia Makovič, Universalerin nach ihrer Mutter Maria Makovič, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf dem hier in der Stadt am Plage sub Consc. Nr. 3 liegenden, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hause haftenden Forderungen, nämlich: a) aus der seit 24. Jänner 1805, für Jedem mit 100 fl. intabulirten Verlassabhandlung nach Anton Makovič, ddo. 16. October 1804; — b) aus den seit 24. Mai 1805 intabulirten, von Maria Makovič zu Gunsten ihrer Kinder ausgestellten zwei Schuldscheinen ddo. 24. Februar 1804, pr. 200 fl., und ddo. 6. Februar 1805 pr. 400 fl., für jedes mit 60 fl.; — c) aus dem seit 1. October 1806 intabulirten, gleichfalls von Maria Makovič zu Gunsten ihrer Kinder ausgestellten Schuldscheine ddo. 26. September 1806, pr. 1067 fl. 30 kr., für Jedes mit 106 fl. 45 kr., eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagung auf den 22. Februar 1847 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Geflagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-sache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geflagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 7. November 1846.

3. 1915. (2)

Nr. 9658.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte die, über Ansuchen des Nicolaus Recher, gegen Damian Klantscher, wegen schuldi-ger 6500 fl. c. s. c., zur executiven Versteigerung des, dem Executen gehörigen, auf 4999 fl. 50 kr. geschätzten, hier am Domplage sub Consc. Nr. 306 gelegenen Hauses, auf den 18. November l. J. angeordnete erste Feilbietungstagsagung, über Anlangen des Executionsführers Nicolaus Recher, auf den 18. Jänner 1847 erstreckt, sohin die zweite auf den 22. Februar und die dritte auf den 22. März 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hinanzugeben werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 24. October 1846.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1917. (2)

Nr. 11484/2113

C i r c u l a r e

der k. k. steyer-m. illyrischen Cameral-gesällen-Verwaltung. — (Wegen Erhebung des k. k. Warencontroll-Amtes in Bruck zu einer Zoll-Legstätte.) — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Verordnung vom 28. October 1846, Z. 38877, beschlossen, das k. k. Warencontroll-Amt in Bruck an der Mur, vom 1. Jänner 1847 aufgefangen, zur Vornahme von Verzollungen zu ermächtigen, und demselben hinsichtlich dieser Verzollungen das Amtsbefugniß einer Zoll-Legstätte einzuräumen. — Graz am 15. November 1846.

Freiherr v. Schwanberg,  
k. k. wirklicher Hofrath und Cameral-Gesällen-Administrator.

v. Stremnißberg,  
k. k. Cameralrath.

**Gubernial - Verlautbarungen.**

3. 1943. (1) Nr. 27,487.

**E u r r e n d e.**

Gestattung außeramtlicher Um- und Abladungen, dann außeramtlicher Einlagerungen gefällsämlich angewiesener Waren in Unterschlößberg, im Bezirke Hollenburg in Kärnten. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 28. October l. J., Zahl 38,870, bewilliget, daß außeramtliche Um- und Abladungen, dann außeramtliche Einlagerungen gefällsämlich angewiesener Waren zu Unterschlößberg, im Bezirke Hollenburg, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Erlasse vom 10. Juli 1839, Z. 21,182 | 1428, (kund gemacht durch die Gubernial-Currende vom 20. April 1841, Z. 2948) vorgezeichneten Bestimmungen vorgenommen werden können. — Laibach am 10. November 1846.

Joseph Freiberr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Dr. Simon Ladinig,  
k. k. Gubernialrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1942. (1) Nr. 10171.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Theresia Tscherne, Vormünderinn, und des Franz Pirch, Mitvormund der m. Franciska Tscherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October 1846 ab intestato verstorbenen Thomas Tscherne, k. k. Cameral-Zahlamtscaffier, die Tagsagung auf den 21. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 7. November 1846.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1912. (3) Nr. 12930 | XVI.

**Concurs - Ausschreibung.**

Durch die Beförderung des Amtspractikanten der Religionsfondsherrschaft Landstraß ist die unentgeltliche Amtspractikanten-Stelle daselbst, womit der Genuß der freien Wohnung im herrschaftlichen Schloßgebäude verbunden ist,

(3. Amts-Bl. Nr. 143. v. 28. Nov. 1846.)

in Erledigung gekommen. — Die Bewerber hierum haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit dem Tauffchein, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge absolvirten lateinischen 4 Grammatical-Classen oder die Realschule, dem Unterhaltsreverse und dem Sittenzeugnisse belegten Gesuche bis 20. December 1846 bei dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraß portofrei einzubringen, sich in denselben über die volle Kenntniß der krainischen Sprache und ihrer bisherigen Beschäftigung und den ledigen Stand auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Landstraß verwandt und verschwägert seyen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 14. November 1846.

3. 1910. (3) Nr. 4026.

Bei der k. k. obersten Hospoßtverwaltung in Wien dürften in einiger Zeit Conceptspractikantenstellen mit dem Borrückungsrechte in das Adjutum jährlicher 300 fl. in Erledigung kommen. — Die dießfälligen Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Beibringung des Tauffcheines, des Absolutoriums über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, des gehörig ausgefertigten Unterhaltsreverse, und unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, welche letztere vollkommen gesprochen und in welcher auch conceptirt werden muß, bei der k. k. obersten Hospoßtverwaltung in Wien einzureichen und über die vorhin erwähnten Erfordernisse sich legal auszuweisen, welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Oberpoßtverwaltung Laibach am 13. November 1846.

3. 1935. (2) Nr. 4728/1236

**K u n d m a c h u n g.**

Da die, am 18. d. M. abgehaltene Minuendo-Vicitation zur Beistellung des Holzbedarfes für die Amtlocalitäten des k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamtes, im Winter 1846 in 1847, kein günstiges Resultat hatte, so wird am 5. k. M. Vormittag bei diesem Oberamte zur Beistellung von dreißig Klastern zwei- und zwanzigzölligen ungeschwemmten Buchenholzes eine neuerliche Minuendo-Vicitation mit dem Ausrufspreise von 4 fl. 40 kr. pr. Klastern, vorgenommen werden. — Die Vicitations-Bedingnisse können in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — K. K. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt. Laibach am 25. November 1846.

3. 1947. (1) Nr. 7558.

**K u n d m a c h u n g.**

Am 7. December d. J., Vormittag um 9 Uhr, wird bei dem gefertigten Magistrate die versteigerungsweise Veräußerung nachbenannter Zinsgetreidegattungen, als 2 Merling 10 Maß Weizen, 9 Merling Korn, 2 Merling Gerste, 37 Merling 10 Maß Hirse, 9 Merling 4 Maß Haide und 451 Merling Hafer, abgehalten werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 24. Nov. 1846.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1930. (2) ad Nr. 388.

**Sparcasse = Verlautbarung.**

Bei der Laibacher Sparcasse und bei dem mit derselben vereinten Pfandamte ist die erledigte Kanzleidieners = Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlich 240 fl., die unentgeltliche Wohnung und ein Holzdeputat verbunden ist, zu besetzen. Bittwerber hierum haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche persönlich bis 15. künftigen Monats in dem Amte der Sparcasse zu überreichen, und sich über ihr Alter, Stand, Moralität und bisherige Verwendung auszuweisen.

Sparcasse Laibach am 24. November 1846.

3. 1924. (2)

**V e r l a u t b a r u n g.**

Im k. k. Provinzial = Strafhause am Castellberge ist der Posten der Aufseherin für die weiblichen Sträflinge, womit eine jährliche Löhnung von Einhundert und fünfzig Gulden in C. M., dann sechs Klafter Brennholz und sechs  $\mathcal{A}$ . Unschlittkerzen sammt freier Wohnung für ihre Person verbunden sind, provisorisch zu besetzen. — Erfordernisse für diesen Posten sind: ein gesetztes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellose Moralität, Kenntniß der deutschen und Krainischen oder windischen Sprache, so wie Fertigkeit im Lesen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse, so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögensverhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende December d. J. bei der k. k. Provinzial = Strafhauverwaltung zu überreichen. — Bemerket wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherin der Aufenthalt in der hier eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung und der Zutritt in das Strafhau über-

haupt nur unter den für den StrafhauBesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 20. November 1846.

3. 1941. (1)

Nr. 5676.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Anton Smerekar von Laibach, de präes. 25. d. M., Nr. 4192, in die executive Veräußerung des, zum Verlasse des sel. Anton Wellitsch gehörigen, zum Stadtmagistrate Laibach sub Mappa Nr. 253, dann Rect. Nr. 240 unterstehenden Waldanthelles zu Waittsch, wegen schuldiger 79 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die gesetzlichen Termine auf den 22. October, 23. November und 24. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Waittsch mit dem Anhange anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung solcher nur um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 588 fl. 45 kr. M. M. oder darüber, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Vovon die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier einsehen können, und daß jeder Licitant ein Badium pr. 60 fl. M. M. zu Handen der Licitationscommission zu erlegen haben wird.

Laibach am 28. August 1846.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietung sich kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird am 24. December d. J. zur dritten geschritten.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 24. November 1846.

3. 1939. (1)

Nr. 5496.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 12. October l. J. zu Kletsche, Haus Nr. 12 verstorbenen Halbhübler, Georg Schusterschitz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. December d. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach's am 22. November 1846.

3. 1940. (1)

Nr. 5495.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des, am 1. October l. J. zu Mallavaß, Haus Nr. 14 verstorbenen Kaischlers, Franz Jakopitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der auf den 18. December d. J., früh um 9 Uhr angeordneten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden und rechtsgültig nachzuweisen.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibach's am 22. November 1846.